



Gelockertes Besuchsverbot ab dem 09.05.2020 mit Auflagen

Wir können Ihre Freude nachvollziehen, dass es eine Lockerung des Besuchsverbotes für Pflegeheime geben wird. Sie haben schon sehr lange auf persönliche Kontakte verzichtet oder diese nur eingeschränkt ausgeübt.

ABER:

Oberstes Ziel bleibt der Infektionsschutz für die Bewohnerinnen und Bewohner. In Abstimmung mit den kommunalen Behörden (Heimaufsicht und Gesundheitsamt) haben wir ein Schutzkonzept erarbeitet, welches die Möglichkeiten eines Besuches und strengen Auflagen regelt.

Das Konzept regelt die Nachweisbarkeit von Infektionsketten und vor allem die Vermeidung und Eindämmung von Infektionsrisiken.

Hinweise zu den Besuchen:

Sie erhalten ab sofort die Gelegenheit sich bei der Verwaltung als Kontaktperson für Besuche registrieren zu lassen.

Pro Bewohner ist nur eine Kontaktperson zulässig.

Die Besuche müssen zu einem festen, vereinbarten Termin stattfinden und werden in besonders ausgewiesenen Besucherräumen stattfinden. Die Termine werden über die Verwaltung vergeben.

Besuche in den Zimmern sind nur in Ausnahmefällen und unter Einhaltung strikter Schutzmaßnahmen möglich. Sie bedürfen einer Genehmigung durch die Heimleitung oder Pandemiebeauftragte des Hauses.

Besuche können nur stattfinden, wenn Sie Mund-Nase-Schutz tragen. Die Masken für die Bewohner stellen wir. Für Ihre eigene Schutzausrüstung müssen Sie selbst sorgen.

Eine Bitte:

Wir bieten nach wie vor die Möglichkeit zum „Fensterln“ und Skypen. Machen Sie davon Gebrauch und warten Sie mit Ihren Besuchen im Haus noch ab!

Bitte helfen Sie mit, dass unsere Bewohner vor einer Infektion geschützt werden. Eine Ansteckung bedeutet strenge Zimmerquarantäne für alle und ein tödliches Risiko für den Infizierten.

Ihr Marienstift-Team